

Bern, 28. Februar 2022

Frühjahrssession 2022: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Ständerates

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit vertritt [AvenirSocial](#) die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung.

Was Sie als Parlamentarier*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Frühjahrssession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie [hier](#).

19.3219 – Motion «Qualitative Standards bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht»

Behandlung am Montag, 7. März 2022

Empfehlung: Annahme

Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind bei Gutachten im Kindes- und Erwachsenenschutz direkt involviert und deshalb unterstützen wir die Schaffung von Standards, die zur Qualität und fachlichen Abstützung der Gutachten beitragen. Ein aus Sicht der Sozialen Arbeit zentraler Aspekt solcher Qualitätskriterien ist die Zusammenarbeit mit involvierten Personen wie beispielsweise Beistand*innen. Damit Standards aber auch umgesetzt werden können, müssen ausreichend finanzielle Ressourcen für Personalaufwand zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne empfehlen wir, dem nationalrätlichen Beschluss zu folgen und die Motion anzunehmen.

19.4282 – Motion «Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid»

Behandlung am Montag, 7. März 2022

Empfehlung: Annahme

Sämtliche [Studien](#) aus dem Bereich Armut zeigen auf, dass eine solide Bildung Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben ist. Das duale Lehrsystem in der Schweiz ist überdies besonders erfolgsversprechend: Menschen erlernen innerhalb weniger Jahre einen Beruf, erhalten das nötige theoretische Rüstzeug und sind in der Arbeitswelt verankert. Geflüchtete Menschen, welche eine Lehre absolvieren, zu zwingen, diese abzubrechen, weil ein negativer Asylentscheid gefällt wurde (und die oft nicht in ihr Herkunftsland zurück können), mindert ihre Chance, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Zudem kann das Risiko eines möglichen

Lehrabbruchs aufgrund eines negativen Asylentscheids Arbeitgebende abschrecken, Asylsuchenden überhaupt eine Lehrstelle anzubieten. **Deshalb empfehlen wir die Motion zur Annahme.**

21.4418 – Motion «Präventionskampagnen gegen Gewalt»

Behandlung am Donnerstag, 17. März 2022

Empfehlung: Annahme

Die Schweiz hat die [Istanbulkonvention](#) (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ratifiziert und in diesem Sinne beauftragt die Motion den Bund, dass regelmässig Präventionskampagnen gegen verschiedene Formen von Gewalt durchgeführt werden. So soll mittels Kampagnen für häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt sensibilisiert werden – mit einem Fokus auf Betroffene wie auch mögliche Täter*innen.

Gewalt, ob physisch oder psychisch, kann als Zuspitzung von diskriminierenden Handlungen betrachtet werden. Als Menschenrechtsprofession lehnen wir sämtliche Formen von Diskriminierung ab und **votieren im Sinne der Motion, dass die Schweiz mehr in Präventionskampagnen investieren soll.**

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin